

Information zur Datenerhebung -Plakatierungsgenehmigungen (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hohenstein, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein
Verantwortlicher nach Art. 4	Bürgermeister Jochen Zeller
Nr. 7 DSGVO	
Behördlicher	Komm.ONE
Datenschutzbeauftragter	Anstalt des öffentlichen Rechts
	Krailenshaldenstraße 44
	70469 Stuttgart
	E-Mail: <u>datenschutz@gemeinde-hohenstein.de</u>
	Tel.: 0711 8108 4444
Zweck(e) der	Erlaubnis zum Aufhängen von Werbeplakaten.
Datenverarbeitung,	
Rechtsgrundlage	
Dauer der Datenspeicherung	Die Daten werden nach Ablauf der Veranstaltung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie	Die Daten werden ausschließlich intern verwendet. §16 Abs. 1, §22 Abs. 5
von Empfängern der Daten	und §19 StrG.
(Stellen, denen die Daten	
offengelegt werden)	
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung
	Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15
	DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die
	Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der
	Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen
	Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten
	oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch
	•
	einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.
	Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim
	Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
	Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
	i ostracii 10 29 32, 70023 Stattgart, poststellewilarbwilde beschweren.